

07/2011

DGUV Lernen und Gesundheit

Gehörschutz

Infotext für die Schüler

Artenvielfalt

Fotos: Fotolia/Birgit Reitz-Hofmann



Gehörschutz muss passen – zur Lärmquelle, Arbeitsumgebung, Tätigkeit und zum Benutzer. Denn nur Gehörschutz, der passt und nicht belastet, wird gern und ständig getragen.

„Die Dinger nerven!“ Mangelnder Tragekomfort ist das häufigste Argument von Beschäftigten, die ihren Gehörschutz nicht konsequent tragen. Ziemlich kurz gedacht: Sind die Ohren nämlich durch zu viel Lärm erst einmal geschädigt, ist dies in vielen Fällen nicht mehr reparabel. Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar. Besonders problematisch ist aus Sicht der Arbeitsmediziner und Ohrenärzte, dass immer mehr Jugendliche bereits mit nachweisbaren Hörschäden ihre Ausbildung beginnen. Der Grund? Ein für die Ohren stressiges Freizeitverhalten mit zu lauter Musik in der Disco, auf Konzerten, per MP3-Player und insgesamt zu wenig Ruhepausen.

Wer dann noch die Gefahren ignoriert, die von zu lauten Lärmquellen am Arbeitsplatz ausgehen, muss sich nicht wundern, wenn sich die feinen Hörzellen in seinem Ohr irgendwann auf Nimmerwiederhören verabschieden.

Ab wann ist Gehörschutz Pflicht?

Wenn sich trotz aller technischen und organisatorischen Bemühungen – also beispielsweise durch die Kapselung einer lauten Maschine in der Produktionshalle oder die Verlegung eines mobilen, lauten Arbeitsplatzes weg vom restlichen Gewerk – der Lärm am Arbeitsplatz nicht unter 85 dB(A) drücken lässt, sind die Beschäftigten verpflichtet, Gehörschutz zu tragen. Bereits ab 80 dB(A) steht der Arbeitgeber in der Pflicht, Gehörschutz zur Verfügung zu stellen – für alle, die ihn da schon tragen wollen. Zu erkennen sind solche „Lärmbereiche“ (>85 dB(A)) eigentlich ganz einfach. Sie müssen nämlich mit dem blauen Gebotszeichen „Gehörschutz

benutzen“ gekennzeichnet werden. Auch mobile Arbeitsmaschinen können dieses Zeichen tragen, beispielsweise ein Presslufthammer.

Leider wird der Gehörschutz oft als störend und unbequem empfunden. Doch bei mehr als 500 unterschiedlichen Gehörschutzmitteln, die auf dem Markt erhältlich sind, sollten sich welche finden lassen, die nicht nur gut passen und komfortabel sind, sondern auch ihren Zweck erfüllen und effektiv dämmen. Am besten klappt die Auswahl, wenn sich die Verantwortlichen im Betrieb mit den Mitarbeitern und



Wer in einem Lärmbereich arbeitet, hat das Recht auf regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese anzubieten.



Foto: Katja Berghäuser

Richtig stöpseln

So setzen Sie Ihre Einwegstöpsel richtig ein. Greifen Sie mit einer Hand um den Kopf und ziehen Sie die Ohrmuschel nach hinten und etwas nach oben. Dadurch wird der Gehörgang gestreckt und Sie können den Stöpsel, den Sie vorher zwischen den Fingern der anderen Hand dünn zusammengerollt haben, tief genug in den Gehörgang einführen. Lassen Sie nicht direkt los, sondern fixieren Sie den Stöpsel so lange mit den Fingern im Ohr, bis er sich vollständig an den Gehörgang angelegt hat – mindestens zehn Sekunden. Nur so lassen sich die Dämmwerte erreichen, die der Hersteller angegeben hat. Stöpsel, die weit aus dem Ohr herauschauen, sitzen nicht richtig.

eventuell den Experten der Herstellerfirmen gemeinsam zusammensetzen, sich unterschiedliche Produktpaletten anschauen und dann den passenden Schutz auswählen.

Bequem – wirksam – verträglich

Die Vielfalt der angebotenen Gehörschützer zeigt vor allem eines: Es gibt ihn nicht, den einen wahren Gehörschutz, der immer und für alle Benutzer, Arbeitsbereiche und Tätigkeiten passt.

Dazu sind die Faktoren, die bei der Auswahl eine Rolle spielen, auch zu vielfältig. Zu beachten sind nämlich

- die **Arbeitsumgebung** (z. B. Temperatur, Staub, muss man Warnsignale erkennen können?)
- die **Art der Tätigkeit** (z. B. schwere körperliche Arbeit)
- ob noch andere Persönlichen Schutzausrüstungen wie Schutzbrille oder Schutzhelm zu tragen sind
- **medizinische Auffälligkeiten** (z. B. zu enge Gehörgänge, Ohrerkrankungen)
- die **Höhe der Lärmeinwirkung**.

Diese Gehörschutzarten gibt es:

Gehörschutzstöpsel: Hier wird zwischen Ein- und Mehrwegstöpseln, die man vor dem Einsetzen mit den Fingern formen kann, und vorgeformten Mehrwegstöpseln unterschieden. Stöpsel sind vor allem für Arbeits-



Stöpsel zum einmaligen oder mehrmaligen Gebrauch

plätze mit andauernder Lärmeinwirkung geeignet, vor allem wenn Mitarbeiter bei der Arbeit stark schwitzen oder zugleich Brille oder Schutzbrille tragen. Die Stöpsel sollten fest und korrekt sitzen. Beim Einsetzen kann man durchaus Fehler machen, die vor allem die Dämmwirkung herabsetzen. Wie es richtig geht, zeigt oben stehendes Foto.

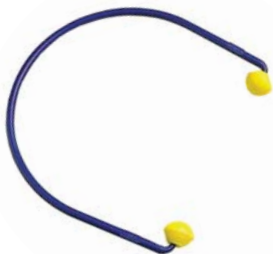
Schnurstöpsel: Um die Gehörschutzstöpsel nicht zu verlieren, können sie mit einer Verbindungsschnur getragen werden. Das sollte man allerdings nicht in der Nähe bewegter Maschinenteile, zum Beispiel an Dreh- oder Bohrmaschinen, tun. Hier besteht die Gefahr, dass die Verbindungsschnur erfasst und beim Herausreißen der Stöpsel der Gehörgang und das Trommelfell verletzt werden.



Kapselgehörschützer: Sie sind empfehlenswert, wenn man wiederholt für kurze Zeit Lärm ausgesetzt ist und der Gehörschutz häufig auf- und abgesetzt wird. Bei längerem Tragen können sie allerdings zu unangenehmem Druckgefühl am Kopf führen. Brillenträger aufgepasst: Brillen können verhindern, dass die Kapseln dicht am Ohr anliegen – dann wird die Schutzwirkung beeinträchtigt.



Fotos: 3M Deutschland GmbH



Bügelstöpsel: Sie sind vor allem Brillenträgern zu empfehlen, wenn der Gehörschutz häufig auf- und abgesetzt werden muss. Allerdings können hohe Schallspitzen entstehen, wenn man mit dem Bügel zum Beispiel an ein Maschinengestell stößt. Besteht die Gefahr von harten Schlägen an den Kopfbügeln, darf dieser Gehörschutz nicht getragen werden.

Gehörschutzotoplastiken: Der Mercedes unter den Gehörschutzmitteln. Otoplastiken werden individuell nach dem Ohr und insbesondere dem Gehörgang des Trägers geformt, gefertigt und verschließen diesen, ohne Druck auszuüben. Sie haben einen hohen Tragekomfort. Der Vorteil der Otoplastik liegt darin, dass die erreichten Schalldämmwerte durch eine Funktionsprüfung am Träger nachgewiesen werden. Der Nachteil liegt bei den erhöhten Anschaffungskosten, die aber durch die längere Verwendungsdauer weitgehend ausgeglichen werden. Da sich der Gehörgang nach längerer Zeit weiten kann, ist eine Funktionsprüfung alle zwei Jahre ratsam.



Sollte etwas mit Ihrem Gehörschutz nicht in Ordnung sein, zum Beispiel wenn er nicht richtig passt, die Arbeit erschwert, Unwohlsein verursacht oder Sie mit Hautreizungen auf ihn reagieren, sollten Sie sich sofort an Ihren Vorgesetzten, die Sicherheitsfachkraft oder den Betriebsarzt wenden. Mittlerweile tragen einige Gehörschützer ein Prüfzeichen für Schadstoffarmut.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Gehörschutz, Juli 2011

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Gabriele Albert, Wiesbaden

Fachliche Beratung: Dr. Martin Liedtke, Leiter des Fachbereichs Arbeitsgestaltung – Physikalische Einwirkungen, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

Text: Gabriele Albert, Wiesbaden

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de